

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 24.06.2025 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:47

Vorsitz
Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl	
Stv. Vincent Endereß	bis TOP 15 / 19:08 Uhr
Stv. Gerd Holberg	
Stv. Tobias Kaimer	
Stv. Annette Leonhardt	Vertretung für Stv. Lemke
Stv. Henrik Radtke	Vertretung für Stv. Endereß ab 19:08 Uhr
Stv. Folke Schmelcher	

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus	
Stv. Marion Klaus	
Stv. Simone Kunkel-Grätz	Vertretung für Stv. Niklaus
Stv. Bernd Stracke	

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat	
Stv. Tessa Lukat	
Stv. Sonja Lütz	Vertretung für Stv. Kamm

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom	
Stv. Nicola Günther	Vertretung für Stv. Zerhusen-Elker
Stv. Andreas Rehm	

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert	
----------------------	--

beratende Mitglieder
Stv. Harald Giebels

Schriftführung
StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StRD'in Andrea Kotthaus

StVD'in Doris Abel

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Bürgerantrag vom 13.03.2025

hier: die Möglichkeit eines „Anwohnerparkausweises für Ladesäulen“ zu schaffen, um vor allem die Höchstparkdauer von derzeit zwei auf vier oder mehr Stunden zu erhöhen

Vorlage: 32/050/2025

Protokoll:

Stv. Stracke verweist auf den ergänzenden Hinweis der Verwaltung in der Vorlage, dass Fahrzeuge außerhalb des Zeitraums der Parkraumbewirtschaftung kostenfrei länger als zwei Stunden parken und auch laden können und bemängelt, dass hierauf beispielsweise an den Ladesäulen nicht hingewiesen wird.

Stv. Lukat sowie **Stv. Endereß** führen für ihre Fraktionen aus, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag auf Einführung eines „Anwohnerparkausweises für Ladesäulen“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

13 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

3./ Bürgerantrag vom 15.05.2025**hier: Umwidmung der Wiesenstraße in eine Anliegerstraße****Vorlage: 10/188/2025**

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4./ Bürgerantrag vom 04.06.2025**hier: Förderung des Wohnungsbaus in Haan****Vorlage: 10/190/2025**

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

5./ Antrag des Sportverbandes Haan auf Erhöhung des Zuschusses**Vorlage: 40/067/2025**

Beschlussvorschlag:

Der jährliche Zuschuss der Stadt Haan an den Sportverband Haan e.V. wird von 1.300 € um 1.200 € auf dann 2.500 € erhöht.

Zum Deckungsvorschlag der Verwaltung:

Zwecks Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe wird in Höhe bis zu maximal 1.200 € auf nicht verwendete Haushaltsmittel der „Förderung für Kitas und Kindertagespflege im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze“ zurückgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

zum Beschlussvorschlag
einstimmig angenommen

zum Deckungsvorschlag der Verwaltung:
mehrheitlich angenommen
13 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

6./ Erstattung von Elternbeiträgen bei Betreuungsausfall in der KiTa
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025

Protokoll:

Stv. Lukat schlägt vor, den Antrag zunächst ruhend zu stellen. Sie verweist hierzu auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 27.05.2025, demnach man dem Antrag so nicht zustimmen könne.

Stv. Endereß führt aus, dass es darum gehe, für den kommenden Jugendhilfeausschuss eine Vorlage zu erstellen. Die AG78 könne im Vorfeld eingebunden werden.

Stv. Günther erläutert, dass die Kindertagesstätten derzeit solche Erfassungen nicht durchführen würden, da sie hierzu nicht verpflichtet seien. Auch sie weist darauf hin, dass der Sachverhalt zunächst in der AG78 besprochen werden müsse.

Stv. Kaimer entgegnet, dass die Kindertagesstätten selbstverständlich Erhebungen über die Anzahl der anwesenden Kinder durchführen würden, allein schon aus dem Grund der Anwesenheitskontrolle. Auch er bekräftigt nochmal das Anliegen der CDU-Fraktion, dass zum Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Vorlage erstellt werden solle und die AG78 im Vorfeld eingebunden werden könne.

Stv. Klaus ergänzt, dass eine Kontrolle der Anwesenheit auch aus Gründen des Brandschutzes durchgeführt werden müsse.

Stv. Lukat bekräftigt nochmals, dass die WLH-Fraktion dem Antrag zum 01.08.2025 nicht zustimmen könne.

Auch **Stv. Stracke** weist darauf hin, dass der im Antrag genannte 01.08.2025 nicht gehalten werden könne.

Stv. Ruppert erklärt, dass das Thema nicht neu sei und die Verwaltung bereits zur damaligen Diskussion ausgeführt habe, dass eine Erstattung so nicht möglich sei. Gegen eine entsprechende Vorlage zum nächsten Jugendhilfeausschuss werde sich die FDP-Fraktion aber nicht wehren.

Stv. Endereß führt zum Datum 01.08. aus, dass dies der Beginn des jeweiligen Kita-Jahres sei und daher ab dem 01.08.2025 entsprechende Erhebungen durchgeführt werden könnten.

Beschluss:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025 wird die Verwaltung eine Sitzungsvorlage erstellen und zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur weiteren politischen Beratung vorlegen.

Der vorgesehene TOP auf der Tagesordnung des Rates am 01.07.2025 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**7./ Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: 51/118/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt, dass das Jugendamt der Stadt Haan gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten die Adoptionsvermittlung anbietet.

Die Adoptionsvermittlung erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit § 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG).

Die Adoptionsvermittlungsstelle übernimmt der Fachbereich Jugend der Stadt Erkrath.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8./ Umsetzung Spielflächenleitplan 2025

hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 30.05.2025

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag der WLH-Fraktion vom 30.05.2025. Die Finanzierung sei gesichert, da der Schaustellerbund bereits die finanziellen Mittel für die Hangrutsche und die Bürgerstiftung weitere 30.000,- Euro zur Verfügung stellen würden. Der Lionsclub wolle zudem eine Cageballanlage stellen.

Stv. Stracke weist darauf hin, dass es wohl Gespräche zwischen dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und der Bürgerstiftung bezüglich der Restfinanzierung gegeben habe. Da dies jedoch noch nicht in Gänze klar sei, schlage er vor, das Thema erst in der kommenden Sitzung des Rates eingehender zu beraten.

Stv. Lukat bittet die Verwaltung ergänzend um entsprechende Klarstellung zur Sitzung des Rates.

Auch die **Stv. Günther** bittet um Klarstellung durch die Verwaltung, da hierzu Aussagen des Betriebshofes, dass kein entsprechendes Personal vorhanden sei, sowie der Jugendamtsleitung, dass überlegt werde, die Hangrutsche gar nicht mehr zu installieren, vorlägen.

Stv. Kaimer bestätigt, dass im Jugendhilfeausschuss seitens des Betriebshofes mitgeteilt worden sei, dass kein entsprechendes Personal und auch keine Haushaltssmittel zur Verfügung stünden.

1. Bgo. Herz führt aus, dass die Verwaltung hierzu eine Vorlage im Jugendhilfeausschuss vorgelegt habe. Im Rahmen der aktuell durchgeführten Evaluation des Spielflächenleitplanes habe sich bereits eine Unterversorgung von Unterhaan gezeigt. Gleichwohl liege hinsichtlich der Hangrutsche in der Tat ein Verkehrssicherungsproblem vor, wodurch eine Überplanung des Geländes erforderlich sei. Sie bittet darum, der Verwaltung zunächst Zeit zu geben, den Spielflächenleitplan zu evaluieren und auf dieser Basis einen Vorschlag zur Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen zu unterbreiten.

Stv. Rehm erkundigt sich, wie lange eine solche Evaluierung dauern würde.

1. Bgo. Herz erläutert, dass diese bis zum Jahresende dauern würde, zumal die Verwaltung den gesamten Spielflächenleitplan zum ersten Mal evaluiere.

Stv. Stracke meldet für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf bis zur kommenden Sitzung des Rates an.

Bgm'in Dr. Warnecke sagt für die Verwaltung zu, dass diese sich bezüglich der aktuellen Situation zur Finanzierung erkundigen und im Rat entsprechend mitteilen werde.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet, da es mit der Bürgerstiftung noch Gespräche bezüglich der Restfinanzierung gegeben habe und die Ergebnisse derer in die Beratung mit einfließen sollen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ PV-Anlage Grundschule Mittelhaan
Vorlage: 65/069/2025

Beschluss:

Die Vorlage wurde gemeinsam mit der Ergänzungsvorlage beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter der Ergänzungsvorlage aufgeführt.

9.1. PV-Anlage Grundschule Mittelhaan
/ **hier: Ergänzungsvorlage**
Vorlage: 65/069/2025/1

Protokoll:

Stv. Ruppert erkundigt sich nach einer Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen. Zudem verweist er auf den kürzlich stattgefundenen Brand am Schulzentrum Erkrath, welcher auch auf die dort installierte PV-Anlage zurückgehen solle.

Techn. Dez. Horst führt aus, dass in beiden Vorlagen der Verwaltung die benötigten Informationen bezüglich Kosten und Nutzen enthalten seien sollten.

Stv. Endereß teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

Beschlussvorschlag:

Am 29.03.2022 hat der Rat den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Dachfläche der Grundschule Mittelhaan an die Stadtwerke Haan zu verpachten, die die Anlage im Folgenden in eigener Verantwortung installiert und betreibt. Es wird demnach empfohlen, das Betreibermodell 2 der Studie der rhenag Rheinische Energie AG vom Januar 2022 im Weiteren zu verfolgen. Dieses sieht eine Investition und den Betrieb durch die Stadtwerke Haan vor.

1. Die Verwaltung stellt den Antrag, den Ratsbeschluss vom 29.03.2022 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Grundschule Mittelhaan aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ertüchtigung des Daches der Grundschule Mittelhaan zur anschließenden Installation einer Photovoltaik vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in eigener Regie die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage, incl. einem Batteriespeicher zu installieren.
4. Des Weiteren wird geprüft, ob auf dem angrenzenden Parkplatz des Schulgebäudes, betrieben durch einen externen Dienstleister bzw. Pächter eine doppelte PKW – Ladestation zur Aufladung von Elektrofahrzeugen entstehen kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10./ Bauvorhaben Straßenausbau Kirchstraße **- hier: Beschluss der Planungsgrundlagen** **Vorlage: 66/111/2025**

Protokoll:

Stv. Günther verweist auf die vorgelegte Schulwegplanung und erkundigt sich, inwiefern diese in das Bauvorhaben eingeflossen sei.

Techn. Dez. Horst teilt mit, dass die Schulwegplanung in den wesentlichen Punkten eingeflossen sei.

Stv. Endereß teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion für die aufgezeigte Variante 3 ausspreche. Zusätzlich dazu soll geprüft werden, ob die Kirchstraße in eine Fahrradstraße umgewandelt werden könne.

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion die Variante 2 bevorzuge, da diese für alle Verkehrsteilnehmer die größtmögliche Sicherheit biete.

Stv. Rehm erläutert, dass für den ADFC die Variante 3 auch in Ordnung sei. Er frage sich jedoch, weshalb es in Variante 3 auf einmal möglich sei, von der Königgrätzer Str. aus Süden kommend, in die Kirchstr. abzubiegen.

Techn. Dez. Horst teilt mit, dass die Wachstumsbedingungen für die geplanten Bäume in Variante 3 nicht sehr günstig seien, da diese nur wenig Platz für ihre Wurzeln hätten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage der Variante 3 fortzuführen. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Variante 2

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung

Variante 3 + Prüfung Fahrradstr.

einstimmig beschlossen

14 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

11./ Niederbergische Allee dauerhaft für den Verkehr offen halten

- hier: Prüfantrag der CDU-Ratsfraktion vom 22.03.2025

Vorlage: 66/107/2025

Protokoll:

Stv. Leonhardt erläutert die Anträge der CDU-Fraktion vom 22.03.2025 sowie 02.06.2025.

Stv. Stracke verweist auf die noch nicht veräußerten Grundstücke im Technologiepark. Er frage sich, was im Bereich der Niederbergischen Allee passiere, sofern die angrenzenden Grundstücke verkauft würden. Zudem verweist er auf einen denkbaren Straßentausch mit dem Land. Könne die Stadt Haan die investierten finanziellen Mittel vom Land zurückerhalten?

Stv. Endereß führt aus, dass die CDU-Fraktion ja ebenfalls darum gebeten habe, die möglichen noch ausstehenden Zufahrten zu prüfen. Bezuglich des Straßentauschs erläutert er, dass das Land erst nach Endausbau der Straße für einen Tausch zur Verfügung stünde. Er sehe jedenfalls wenig Punkte, die gegen den Beschluss sprechen würden.

Techn. Dez. Horst erklärt, dass die Grundstückszufahrten so hergestellt werden könnten, dass bei Verkauf der Grundstücke ein Anschluss an die Niederbergische Allee möglich sei. Bezuglich Straßentausch führt auch er aus, dass dies erst nach Endausbau geschehe. Das Land würde dann die Straße mit der Hauptverkehrslast übernehmen.

Stv. Lukat möchte wissen, wieviel Budget für das restliche Stadtgebiet noch zur Verfügung stünde, wenn der Antrag beschlossen werden würde.

StVD'in Abel führt aus, dass für die Niederbergische Allee ein Pauschalbetrag im Haushalt eingestellt worden sei. Für den Ausbau würden 0,5 Mio. Euro benötigt. Weitere benötigte finanzielle Mittel würden ebenfalls in den Haushalt eingestellt und entsprechend abgebildet.

Stv. Stracke teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion grundsätzlich zustimmen könne.

Stv. Kaimer führt aus, dass der größte Posten die Nebenanlagen wie beispielsweise der Radweg, etc. seien. Die Asphaltarbeiten würden lediglich mit 100.000, - Euro zu Buche schlagen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Niederbergische Allee dauerhaft für den Verkehr zu öffnen.
2. die Planung des Endausbaus des 2. Bauabschnitts zu beginnen und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung anzupassen bzw. aufzunehmen. Für die wenigen, bisher nicht vermarkteten Grundstücke, welche von der Niederbergischen Allee erschlossen werden müssen, werden sinnvolle Zufahrten geplant und vorbereitet.
3. die Planung des nördlich an den Technologiepark verlaufenden Grünzugs inklusive Geh-/Radweg fortzusetzen und Mittel zur Umsetzung in den Haushaltsplanentwurf 2026 und die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

11. Niederbergische Allee dauerhaft für den Verkehr offen halten

1./ hier: ergänzende Informationsvorlage

Vorlage: 66/107/2025/1

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

12./ Tempo 30

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) eine Sitzungsvorlage zum Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 zwecks weiterer politischer Beratungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)

- hier: Vorstellung Abschluss Entwurfsplanung Fußgängerzone

Friedrichstraße und Oberer Neuer Markt (Beschlussvorlage 70/043/2025);

GAL-Antrag vom 07.04.2025 zu Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

Haan (InHK) - hier: Änderung der Entwurfsplanung Fußgängerzone

Friedrichstraße sowie Oberer Neuer Markt

Vorlage: 70/046/2025

Protokoll:

Stv. Endereß führt zu Beschlussvorschlag 2 aus, dass an den genannten Stellen die Situation mit analogen Pollern nicht händelbar sei, da diese mehrmals am Tag herunter- und wieder hochgeklappt werden müssen.

Stv. Lukat teilt mit, dass sich die WLH-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung ausspreche. Die Fachverwaltung habe dargestellt, dass versenkbarer Poller sehr störanfällig seien, weshalb sie davon abrate.

Stv. Stracke entgegnet, dass es auch viele Städte gäbe, in denen versenkbarer Poller problemlos funktionieren. Zudem gebe er zu bedenken, dass auch bei analogen Pollern vergessen werden könne, diese wieder aufzurichten.

Techn. Dez. Horst erläutert, dass nur an bestimmten Stellen versenkbarer Poller installiert werden können. Die im ursprünglichen Planentwurf bereits dargestellten Kosten seien hier zu berücksichtigen.

Stv. Endereß weist darauf hin, dass der Bereich Neuer Markt 10 – 36 erst zu einem späteren Zeitpunkt im nächsten Bauabschnitt für versenkbarer Poller in Betracht käme. Dies würde man unter anderem auch davon abhängig machen, ob man hierfür Fördergelder bekomme oder nicht.

Techn. Dez. Horst teilt hierzu mit, dass hierfür in 2026 zunächst ein Grundförderantrag gestellt werden müsse. Der Zeitraum bis klar sei, ob es hierfür Fördergelder gebe oder nicht, erstrecke sich über mehrere Jahre.

Beschlussvorschlag (1):

Die Oberflächenbefestigung der Funktionsbänder (Aufenthaltsbereiche Fußgängerzone) erfolgt in Großsteinpflaster Basalt, die Aufkantungen der Beete erfolgen in Naturstein Granit und die Pflasterrinnen in Kleinsteinpflaster Granit, analog zum Alten Markt. Die Pflaster werden öffentlich bemustert.

Beschlussvorschlag (2):

Als Zufahrtsregulierungselemente für Anlieferungsverkehr in der Fußgängerzone werden versenkbarer Poller eingesetzt.

Konkretisierung: *Die Poller sollen an der Einfahrt beim Rewe sowie an der Einfahrt Richtung Mittelstr. eingesetzt werden. Auf die versenkbaren Poller von den Hausnummern Neuer Markt. 10 – 36 wird zunächst verzichtet, da diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit Fördermitteln realisiert werden können.*

Beschlussvorschlag (3):

Die Pollerreihe im Südwesten zwischen den Häusern Neuer Markt 10 und 36 entfällt

Beschlussvorschlag (4):

In der Fußgängerzone werden im Baugrund montierte Bodenhülsen für Großsonnenschirme der ansässigen Gastronomie und des Einzelhandels eingesetzt.

Beschlussvorschlag (5):

Die Außengastronomiefläche (derzeit Eiscafé und Kaffeehändler Neuer Markt 20-22, Bäcker Neuer Markt 16, Pizzeria Dieker Straße 98 und der Imbiss Mittelstraße 2) wird mindestens in der bisher genehmigten Fläche und Anzahl der Sitzplätze realisiert. Das Beet vor dem Eiscafé Amarena wird nicht ausgeführt. Die Flächen und die Anzahl der Tische und Stühle sind im Plan darzustellen. Die Außengastronomiebetreiberinnen werden hinsichtlich geplanter Erweiterungsanträge befragt.

Beschlussvorschlag (6):

Die Radabstellanlage wird so weit zurückgeplant, dass der Eingang des derzeitigen Discounters für Haushaltswaren (Dieker Straße 103-105) frei zugänglich ist und weiterhin vor dem Geschäft Aufstellmöglichkeiten für Waren bestehen.

Beschlussvorschlag (7):

Die Aufstellfläche vor dem Blumengeschäft (Dieker Straße 102) ist in der aktuell genehmigten Größe zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (8):

Vor den Geschäften werden Möglichkeiten geschaffen, Fahrräder anzuschließen. Dies kann beispielsweise durch geeignete Ösen/Bügel an den Beeten erfolgen.

Beschlussvorschlag (9):

Im Bereich des Funktionsbandes vor dem Gebäude Neuer Markt 10 wird ein Baum zur Verschattung der Sitz- und Spielfläche vorgesehen.

Beschlussvorschlag (10):

Die Straßenlampen auf der Friedrichstraße werden auf LED-Leuchtmittel umgerüstet und weiterverwendet.

Beschlussvorschlag (11):

Anstatt der Pflanzung eines Baumes möge die Verwaltung eine mobile Bepflanzung prüfen.

Abstimmungsergebnisse:

- (1) einstimmig angenommen
- (2) mehrheitlich angenommen 10 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen
- (3) einstimmig angenommen
- (4) einstimmig angenommen
- (5) mehrheitlich angenommen 17 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen
- (6) einstimmig angenommen
- (7) einstimmig angenommen
- (8) mehrheitlich **abgelehnt** 6 Ja / 7 Nein / 4 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen
- (9) mehrheitlich angenommen 10 Ja / 2 Nein / 6 Enthaltungen
- (10) einstimmig angenommen
- (11) einstimmig angenommen

14./ Entwicklung der ehemaligen Landesfinanzschule (LFS) als Wohnstandort hier: Bestätigung der Planungsziele und Abstimmung des weiteren Vorgehens
Vorlage: 61/114/2025

Protokoll:

Stv. Lukat spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Der Rat habe bewusst eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen, daher wolle die WLH-Fraktion auch Gebrauch davon machen. Man wolle das Projekt in eigener Hand und Regie wissen. Man könne sich auch die Gründung einer Wohngenossenschaft vorstellen.

Stv. Rehm führt aus, dass die GAL-Fraktion die Ziele erreicht sehe, wenn dort 50% geförderter Wohnungsbau entsteht. Sofern die von der Stadt aufgestellten Ziele vom Käufer eingehalten würden, sehe die GAL-Fraktion keine Notwendigkeit vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Für Gewerbe sehe man an dem Ort keinen Bedarf.

Stv. Stracke erläutert, dass die SPD-Fraktion es für gefährlich halte, nicht vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen, daher werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Stv. Endereß streicht heraus, dass die Grundstückssituation kaum etwas anderes als Wohnbebauung zulasse. Er hebt nochmal hervor, dass ein potenzieller Käufer die Ziele des städtebaulichen Vertrages einhalten müsse. Von daher ergebe sich für die Stadt eine gewisse Sicherheit, dass dort das entstehe, was die Stadt sich wünsche. Insofern könne auf das Vorkaufsrecht verzichtet werden.

Stv. Lukat spricht sich nochmals dafür aus, dass die Stadt Herr des Verfahrens bleiben sollte. Weiterhin möchte sie wissen, ob es im bestehenden Mietvertrag eine Regelung gebe, wie lange die Stadt Mieter der Landesfinanzschule bleiben könne, sobald das Areal verkauft sei.

Techn. Dez. Horst führt hierzu aus, dass dies mit dem zukünftigen Vorhabenträger abzustimmen sei, wie lange die Stadt nach Verkauf des Grundstücks noch die Räumlichkeiten nutzen könne. Es handelt sich um ein kooperatives Verfahren, insofern ist die Frage, welche Regelungen der Mietvertrag enthält, für die städtebauliche Entwicklung der Fläche, um die es heute geht, nicht entscheidend.

Beschluss:

1. Die in der Vorlage dargestellten Zielvorstellungen für eine wohnbauliche Nutzung des Grundstücks der Landesfinanzschule werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt für eine der nächsten beiden Sitzungen des SPUBA den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Erwerbenden des Grundstücks der Landesfinanzschule einen städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren, in dem sich der Erwerbende verpflichtet, die in der Vorlage formulierten, grundsätzlichen Ziele und Rahmenbedingungen für eine Entwicklung der Fläche verbindlich zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Haan entscheidet dann einzelfallbezogen, ob von der Ausübung des Vorkaufsrechts abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
11 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**15./ Ersatz der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Prälat-Marschall-Straße /
Bahnstraße
hier: Antrag der CDU-Fraktion 28.05.2025**

Beschluss:

Da die Ampelanlage im Kreuzungsbereich Prälat-Marshall-Str. / Bahnstr. inzwischen sehr häufig ausfällt, muss die Anlage kurzfristig erneuert werden. Dafür müssen im HFA und Rat überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**16./ Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
- hier: Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW
Vorlage: 61/117/2025**

Beschluss:

Die Beratung und Beschlussfassung fand gemeinsam mit der Ergänzungsvorlage unter TOP 16.1 statt. Diese sind daher unter TOP 16.1 aufgeführt.

**16. Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
1./ hier: Ergänzungsvorlage
Vorlage: 61/117/2025/1**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) zu diesem Thema. Die Fraktionen seien aufgefordert worden, innerhalb einer Woche ihre jeweiligen Stellungnahmen schriftlich bei der Verwaltung einzureichen, so dass diese noch seitens der Verwaltung verarbeitet werden können. Von der GAL sei eine Stellungnahme fristgerecht eingegangen. Auch seitens der WLH-Fraktion sei eine Stellungnahme übermittelt worden, jedoch außerhalb der Frist, so dass die Verwaltung keine Stellungnahme mehr geben konnte.

Stv. Lukat führt aus, dass im Portal der Bezirksregierung die Möglichkeit bestehe, eigenständig eine eigene Stellungnahme hochzuladen unabhängig der Unterlagen, welche die Verwaltung übermittelt. Sie bietet daher an, die Stellungnahme der WLH-Fraktion selbst dort hochzuladen, so dass in der heutigen Sitzung nicht über jeden einzelnen Punkt diskutiert werden müsse.

Die Ausschussmitglieder zeigen sich hiermit einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes NRW zu hinterlegen:

zu 7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren

Die Ereignisse und das große Schadensausmaß in Folge des Starkregens Ende Juli 2021 haben die große Bedeutung des Hochwasserschutzes auch für die Stadt Haan gezeigt. Insbesondere der historische Ortskern Gruiten (Denkmalbereich) und das Ittertal waren sehr stark betroffen.

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass auf allen Ebenen die Möglichkeiten zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens für den Hochwasserschutz und die -vorsorge ausgeschöpft werden. Dabei ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass die Intention der LEP-Änderung auch vor Ort greift.

zu 7.3-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen

Der Schutz von Waldgebieten vor der Erweiterung eines Tagebaus zur Kalksteingewinnung ist durch das Ziel 7.3-3 in Verbindung mit dem Grundsatz 7.3.4 überhaupt nicht gegeben. Es fehlt grundsätzlich eine regional größer umfasste Beurteilung. Die wirtschaftlichen Interessen eines einzelnen Betriebes werden durch das Ziel vor den Schutz des Waldes gestellt. Es fehlt eine Beurteilung der Nachhaltigkeit im Vergleich der Betriebszeitenverlängerung mit Blick auf die Endlichkeit des Rohstoffes und den Wert eines reifen Waldökosystems, das nicht durch eine Aufforstung ersetzt werden kann.

zu 9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)

Das Ziel 9.2-4 ist auf den nichtenergetischen Rohstoff Kalkstein zu erweitern. Ein Abbaumonitoring für Festgestein befindet sich im Aufbau und ist zu berücksichtigen. Auch beim Kalkstein ergeben sich wie bei Kies und Sand Einsparpotentiale, die berücksichtigt werden müssen, um Flächenverbrauch für den Tagebau zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

17./ Integriertes Klimaschutzkonzept

- hier: Umsetzungsstand der Maßnahmen für den Zeitraum 2022-2025

Vorlage: KUM/019/2025

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

18./ Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Mettmann– welche

Projekte sind von Interkommunalem NRW für Haan nutzbar –

Fördermöglichkeiten neuer Projekte nutzen - zentrale Unterkunft

„Wohnungslose mit erhöhtem Betreuungsbedarf“

hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 01.06.2025

Protokoll:

Stv. Lukat erläutert den Antrag und führt verschiedene Beispiele von interkommunaler Zusammenarbeit auf.

Stv. Stracke zeigt auf, dass die SPD-Fraktion den Antrag als Einbringung verstanden habe und es in der heutigen Sitzung lediglich darum gehe, diesen mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung in einen Fachausschuss zu verweisen. Eine fachliche Diskussion sollte im HFA und Rat nicht geführt werden.

1. Bgo. Herz verweist auf das im Antrag aufgeführte Beispiel bezüglich interkommunaler Zusammenarbeit und der Diskussion um die Unterkunft Ellscheid. Die Verwaltung sei gerade dabei sich mit allen Stakeholdern intensiv zu vernetzen. Man verhandle zudem mit dem Kreis, um insgesamt die Situation für alle Menschen in den Unterkünften zu verbessern.

Stv. Leonhardt führt aus, dass es doch eigentlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung sein sollte, stets zu schauen, wo es Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gebe.

Stv. Günther bestätigt dies und erläutert, dass sie in dem Antrag keinen wirklichen Mehrwert erkennen könne. Eine Auflistung aller Themenfelder der interkommunalen Zusammenarbeit sei aktuell nicht zwingend erforderlich.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Aufgaben der Stadt Haan im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgelagert werden könnten. Der Haupt- und Finanzausschuss erhält dazu in 2025 einen Gesamtüberblick – so zuletzt am 14.09.2010.
2. Die Verwaltung nimmt Gespräche mit den kreisangehörigen Städten auf. In diesen wird u.a. die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit für eine Zentrale Wohnunterkunft für Wohnungslose mit erhöhtem Betreuungsbedarf, besprochen. Bei positiven Gesprächen wird die Fördermöglichkeit des Landes NRW eines neuen Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt.
3. Die Verwaltung prüft, welche bereits vorhandenen interkommunalen Projekte, die unter INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT abrufbar sind, für Haan möglich wären.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

einstimmig beschlossen

8 Ja / 0 Nein / 10 Enthaltungen

zu 2.

mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 15 Nein / 0 Enthaltungen

zu 3.

einstimmig beschlossen

11 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen

19./ Verkaufsoffener Sonntag am 7.9.2025

Vorlage: WTK/070/2025

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offthalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2025 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
13 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

20./ Grundsteuer C
Vorlage: 20/156/2025

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

21./ Spenden und Sponsoring 2024
Vorlage: 20/149/2025

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

22./ Entscheidung über Spendeneinnahme
Vorlage: 20/150/2025

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Annahme der folgenden Spenden gemäß der Dienstanweisung über Spenden und Sponsoring zu genehmigen:

1. Eine Sachspende in Höhe von 50.000,00 € vom Lions Club Haan für die Cageballanlage Bolzplatz Tenger
2. Eine Geldspende in Höhe von 35.000,00 € von der Bürgerstiftung für Haan & Gruiten für die Hangrutsche am Spielplatz Tenger

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spenden anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**23./ Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2024 nach 2025 gem. § 22
KomHVO**
Vorlage: 20/151/2025

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

24./ Bericht über die finanzielle Lage zum 31.05.2025
Vorlage: 20/157/2025

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

25./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die bereits schriftlich vorliegenden Anfragen. Diese seien ebenfalls schriftlich durch die Verwaltung beantwortet worden (*siehe Ratsinfosystem – TOP 25*).

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

26./ Mitteilungen

Protokoll:

1. Bgo. Herz teilt mit, dass sich ein Elternpaar bis zu den Sommerferien bereit erklärt habe, einen zusätzlichen Schülerlotsendienst im Bereich der Grundschule Unterhaan zu übernehmen.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.